

Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 4 (1978)
Heft: 1

Rubrik: Leserinnen schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserinnen schreiben

zu "Für Frauen keine Sicherheit?"

In diesem Artikel vertreten Sie einige Ungeheimheiten, die ich nicht unerwidert lassen kann.

Frau S. wurde also 1957 nur getrennt, seit dieser Zeit sind aber die Löhne so gestiegen, dass das Geld bestimmt gereicht hätte, oder sie hätte es auf Armenrecht tun können. Auch wenn Frau S. der schuldige Teil ist, wäre ihr nach solanger Trennung die Scheidung nicht verweigert worden. Hätte sie sich früher etwas um die Sache der Frau gekümmert, würde sie gewusst haben, wie es einmal herauskommt. Wenn Personen, die ins Rentenalter kommen, sich nicht bei der AHV anmelden, erhalten sie auch keine Renten. Desinteresse schützt eben nicht vor Schaden und wer seine Rechte nicht wahrnimmt, soll sich nachher auch nicht beklagen.

Die Ehepaar-Zusatzrente erhält der Mann, sobald seine Frau 45-jährig geworden ist. Nach der 9. Revision des AHV-Gesetzes soll das Alter der Frau jährlich um ein Jahr heraufgesetzt werden, es vergehen also noch mindestens 10 Jahre, bis es soweit ist, dass diese Zusatzrente erst mit 55 Jahren ausbezahlt wird. Sie wird dann immer noch 7 Jahre früher zu einer Rente kommen als die ledige Frau.

Wenn eine Ehefrau viel älter ist als ihr Mann, bekommt sie zusätzlich zum Einkommen ihres Mannes, das vorher für beide reichte, eine Rente, evt. ohne je einen Franken an die AHV bezahlt zu haben. Ich kenne eine Frau, heute im Rentenalter, Frau R. wird 17 Jahre eine einfache Mindestrente (14 Jahre älter als der Mann) beziehen. Einbezahlt hat sie während 4 Jahren einen minimalen Beitrag – Treppenhausreinigung, sonst hätte sie die Wohnung nicht bekommen – und ihr Mann verdient über Fr. 3'000.-. Diese Frau wird demnach über Fr. 100'000.- bekommen, ohne etwas Nennenswertes dafür getan zu haben. Von Missgönnen meinerseits kann keine Rede sein, aber ich meine, die Mittel könnten etwas gezielter eingesetzt werden.

Eine Witwer-Rente gibt es nicht, das stimmt. Eine ledige Frau hätte aber ab 45. Lebensjahr genauso gut einen Anspruch auf eine Rente wie eine kinderlose Witwe, auch die ledige Frau steht ja allein da.

Sie vergleichen die Lebenserwartung von berufstätigen Frauen und Männern. Da sind von den ledigen Frauen 99% vertreten, es sind aber sicher nur wenige Prozent Frauen andern Zivilstandes, die lückenlos berufstätig waren. Auch eine geschiedene Frau, die z.B. während 20 Jahren ihrem Mann den Haushalt gemacht und die Kinder erzogen hat, profitiert vom Lohn ihres Mannes indirekt, indem die 20 Jahre der kleinen Löhne die Rente nicht vermindern. Mit anderen Worten, ihre Beitragsleistungen werden nur durch die ehelosen Beitragsjahre geteilt und da die Löhne viel höher sind als früher, hat dies auch für die geschiedene Frau grosse Vorteile. Bedenken Sie einmal, wie sehr die kleinen Löhne der ersten 10 Jahre des Bestehens der AHV das Durchschnittseinkommen der ledigen Frau in die Tiefe reisst. Männer verdienten damals über das Doppelte. Ein Putzfrauenlohn ist heute etwa 8–9 mal höher, als der Durchschnittslohn der Frauen im Jahr 1948. Warum schreiben Sie

nicht einmal, dass von allen Frauen die Ledigen weitaus am schlechtesten wegkommen bei der AHV? Warum werden bei den Erhebungen über das Alterseinkommen, in Steffisburg und im Tessin nicht die Renten der Frauen versch. Zivilstandes bekanntgegeben? Weil man an zuständiger Stelle weiss, dass es einen Sturm der Entrüstung geben würde, diese Zahlen dürfen nicht an die Öffentlichkeit.

Warum schreiben Sie nichts davon, dass nichterwerbsfähige Behinderte, darunter auch viele Frauen, Beiträge an die AHV bezahlen müssen und diese Beiträge nach der 9. AHV-Revision um volle 68% erhöht werden. Von diesen Beiträgen befreit sind nur Invalide, die einen Ernährer haben, nämlich Ehefrauen. Sie wissen so gut wie ich, dass praktisch alle Ehefrauen, ob invalid oder nicht, diesen Beitrag eher bezahlen könnten als Vollinvalide, die keine anderen Einnahmen haben, als die IV-Rente. Die Schwächsten wollen Sie gar nicht zur Kenntnis nehmen. Bleibt bitte auf dem Boden der Realität und vernachlässigt nicht die Schwächsten auf schändliche Art. Artikel 34 quater der Bundesverfassung fordert: Die Renten sollen den Existenzbedarf angemessen decken. Es gibt aber keinen BV-Artikel, der es verbietet, im Alter für einen angemessenen Existenzbedarf, vorhandenes Vermögen anzugreifen. Die AHV/IV sollte doch eine Versicherung sein, die Allen im Alter und bei Invalidität ein bescheidenes Leben garantiert. Wenn Sie sich nicht für dieses Ziel einsetzen können, dann muss ich annehmen, dass es Ihnen nur darum geht, zu schockieren und Aufsehen zu erregen, nicht aber um eine gute Sache.

Freundlichst grüsst
M.S., Zürich

LUZERN

Kinderspielnachmittag im Frauenzentrum in Luzern

(H.M.) Seit einiger Zeit besteht in Luzern ein Frauenzentrum, an dessen Gründung auch die Frauen der OFRA massgeblich beteiligt waren. In zentraler Lage in Luzern konnte eine 5-Zi-Wohnung gemietet werden, in der schon verschiedene Arbeitsgruppen aktiv sind, und wo auch zwanglose Frauentreffs veranstaltet werden. Einmal im Monat finden hier die Vollversammlungen der OFRA Luzern statt. Jetzt haben wir einen Spielnachmittag für Kinder im Vorschulalter organisiert. Jeden Dienstagnachmittag um 2 bis 3 Frauen die Kinder in einem eigens für sie reservierten und von ihnen selber mit Farbe verschönten Spielzimmer, um den Müttern einmal einen freien Tag zu ermöglichen. Manche Frau möchte die Gelegenheit benutzen, um sich bei einem Hobby, für das sie sonst nie Zeit hat, von der verantwortungsvollen Erziehungsarbeit zu erholen.

In erster Linie geht es den Frauen des Frauenzentrums aber darum, den durch ihre Kinder sehr ans Haus gebundenen und isolier-

ten Frauen Kontaktmöglichkeiten zu schaffen. Die Mütter können sich, während ihre Kinder spielen, in den anderen Räumen des Frauenzentrums zu Erfahrungsaustausch und Diskussionen treffen. Wir erhoffen uns, dass diese Gespräche dazu führen, dass Frauen erkennen, wie viele Probleme sie gemeinsam haben und dass man sie gemeinsam vielleicht lösen könnte.

SCHAFFHAUSEN

Was tun ...

.... war die Frage, die uns an der ersten Versammlung im neuen Jahr beschäftigte. Ein Halbjahresprogramm für unsere Sektion stand zur Diskussion.

Um Neuinteressentinnen die OFRA vorzustellen, findet Ende Januar eine Vollversammlung mit drei Themen statt. Frau und Beruf, Frauenberatung und Selbsterfahrung – gleichzeitig die Arbeitsbereiche unserer Arbeitsgruppen – werden gruppenweise diskutiert.

Im Februar wird uns die eidgenössische Abstimmung über die Herabsetzung des Pensionsalters beschäftigen. Interne Diskussionen und eventuell eine öffentliche Veranstaltung sollen diesem wichtigen Thema gewidmet sein.

Die Vorbereitung auf den Kongress der OFRA gibt anfangs März wieder Anlass zu einer Vollversammlung.

Der April wird ganz im Zeichen des OFRA-Festes in Schaffhausen stehen, das zum dritten Mal durchgeführt, schon fast eine Tradition darstellt.

Eine Veranstaltungsreihe mit Film, Vorträgen und Diskussion folgt im Mai. Ge-

plannte Themen sind Gewalt gegen Frauen, Frau und Werbung, Selbsthilfe etc.

Dazwischen soll auch das ungezwungene Zusammensein nicht zu kurz kommen. Je nach Bedürfnis treffen wir uns zu Höck, Sonntagsmorgen-Kaffee oder anderen gemeinsamen Unternehmungen.

Wir hoffen, dass zur nächsten Programmdiskussion für Herbst und Winter schon wieder weitere Frauen zu uns gestossen sein werden, die gemeinsam mit uns für die Emanzipation aller Frauen kämpfen wollen.

BERN

KINDER-THEATERGRUPPE IN BERN

(ks) 12 OFRA-Kinder aus Bern im Alter von 3 1/2 bis 11 Jahre werden sich ab 11. Februar jeden Samstag-Nachmittag treffen, um miteinander richtiges Theater zu spielen. Vier Frauen aus der Kinderspielplatzgruppe, Julia, Claire, Marianne und Madeleine haben eine Kinder-Theatergruppe gebildet, um etwas für ihre überforderten Mitschwestern mit Kindern zu tun.

Jetzt können die Mütter einen halben Tag "pro Woche frei haben, und wir spielen dafür Theater mit ihren Kindern", sagte Julia, die die Idee hatte. Sie ist Germanistik-Studentin und hat schon lange mit ihren Schülern das Rollenspiel eingeführt, damit sie lernen, sich mühelos schriftdeutsch auszudrücken.

Die vier Frauen, die alle noch wenig Erfahrung haben, sind im Moment daran, sich theoretisch für die Theater-Nachmittage vorzubereiten. Sie haben Bücher über das Theater gemacht und das Rollenspiel aus der Bibliothek geliehen.